Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 199/89 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 330: Kleingartenanlagen Modersohnskamp und Lütkenbeck (Lütkenbecker Weg/Umgehungsstraße)

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 330 erstreckt sich auf den Bereich der vorhandenen Kleingartenanlagen Modersohnskamp und Lütkenbeck, nordöstlich des Lindberghweges südöstlich der Umgehungsstraße.

Innerhalb des Plangebietes liegt folgendes Grundstück:

Gemarkung Münster,

Flur 152, Teil des Flurstücks 45.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im Plan durch einen grauen Farbstreifen gekennzeichnet.

2. Ausweisung des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Grünfläche - Parkanlage, Sportplatz und Dauerkleingärten - dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 330 wurde insofern gemäß § 8 (2) Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Planungsziele

Der Bebauungsplan soll die vorhandenen in privatem Eigentum stehenden Kleingartenanlagen Modersohnskamp und Lütkenbeck planungsrechtlich absichern.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes können bei in Privateigentum stehenden Kleingartenanlagen nach Ablauf des Pachtvertrages die Pachtverhältnisse aufgekündigt und die Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sofern für diese Anlagen ein Bebauungsplan aufgestellt ist, verlängert sich das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit. Dadurch kann die Existenz dieser Kleingärten langfristig gesichert werden.

...

4. Planinhalte

Grünflächen

Die vorhandenen Kleingartenanlagen Modersohnskamp mit 36 Kleingärten, und die Kleingartenanlage Lütkenbeck mit 48 Kleingärten, werden entsprechend dem Bestand als private Grünfläche - Dauerkleingärten - ausgewiesen.

Die innerhalb dieser Kleingartenanlagen vorhandenen Vereinshäuser werden durch Ausweisung überbaubarer Grundstücksflächen planungsrechtlich abgesichert.

Gebietsprägender Bewuchs ist außer in Form von Obstbäumen, Nutz- und Ziergehölzen nicht vorhanden.

Erschließung

Die Erschließung der Kleingartenanlagen erfolgt über einen Zugang mit 2 getrennten Eingängen vom Lindberghweg aus.

Auswirkungen auf die Umwelt

Da der Bebauungsplan Nr. 330 der planungsrechtlichen Absicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen dient, sind negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 330 liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Werse. Als Entwicklungsziel für die Landschaft ist für diesen Bereich die Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen dargestellt.

5. Auswirkungen aufgrund von Bedenken und Anregungen

Aufgrund von Bedenken und Anregungen sowie der noch laufenden Planungen zum Ausbau der Umgehungsstraße wurde ein kleiner Teilbereich im Westen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 herausgenommen. Hierdurch wird einer möglichen späteren Ergänzung der alleeartigen Bepflanzung des Lütkenbecker Weges bis zur Umgehungsstraße Rechnung getragen. Die Lütkenbecker Allee ist eine kulturhistorische Anlage, die genau auf die Türme des Domes von Münster gerichtet ist.

Die Nutzung des herausgenommenen Teilbereiches mit der planungsrechtlichen Absicherung der Stellplätze soll zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise aufgegriffen werden.

6. Kostenschätzung

Durch den Bebauungsplan Nr. 330 entstehen für die Stadt Münster keine Kosten.

...

7. Durchführungsmaßnahmen

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan Nr. 330 nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 20.06.1989 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 330: Kleingartenanlagen Modersohnskamp und Lütkenbeck (Lütkenbecker Weg/Umgehungsstraße).

Münster, 21.06.1989

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister

RAT DER STADT MÜNSTER